



Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Hans-Ruedi Jung
Telefon +41 41 349 12 70
E-Mail hans-ruedi.jung@horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

12 70

9. Februar 2023

2022-1049

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2022-758 von Jonas Heeb, L20, und Mitunterzeichnenden: Auswirkungen der «Teilrevision 2025» des Kantons Luzern auf die Gemeinde Horw

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. November 2022 ist von Jonas Heeb, L20, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 18. November 2022 kommunizierte der Regierungsrat seine Pläne für die Änderung des Steuergesetzes auf das Jahr 2025. Ziel dieser Teilrevision sei es, natürliche Personen mit tiefen Einkommen und Familien zu entlasten. «Ferner soll die Attraktivität des Kantons Luzern für juristische Personen durch geeignete Massnahmen gestärkt werden»^[1], da für juristische Personen höhere Steuern aufgrund des von der OECD angeordneten Mindeststeuersatzes zu erwarten sind. Tatsächlich sind Massnahmen für tiefe Einkommen vorhanden, es fällt jedoch schnell auf, dass der Grossteil der Steuererleichterungen Unternehmen und vermögenden Personen zugutekommen wird.

Betrachtet man nur die Verluste, so kostet die Revision den Kanton 95 Mio. Franken und die Gemeinden 117 Mio. Franken jährlich. Der Kanton plant, seine Ausfälle mit dem vom Kantonsrat beschlossenen Platzhalter von 40 Mio. Franken und den Mehreinnahmen durch die OECD-Mindeststeuer zu decken. Für die Gemeinden ist maximal ein Betrag von 20 Mio. Franken zur Abfederung vorgesehen, den Rest müssen sie selbst bezahlen.^[2]

Es sei angemerkt, dass für die Zahlen noch keine Garantie gilt, da u. a. die Ausgestaltung der OECD-Mindeststeuer noch nicht abschliessend geklärt ist. Ausserdem geht die Änderung des Steuergesetzes erst in die Vernehmlassung und wird im nächsten Jahr wohl noch angepasst. Dennoch erklärt sich der Regierungsrat damit bereit, diese massiven Ausfälle in Kauf zu nehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterstützt der Gemeinderat die Strategie, welcher der Kanton mit dieser Teilrevision des Steuergesetzes fahren will?
2. Falls nein: Was wären die Bedingungen, dass der Gemeinderat diese Änderung mittragen würde?
3. Wird sich der Gemeinderat an der Vernehmlassung beteiligen? Falls ja: Kann bereits gesagt werden, in welche Richtung sich die Stellungnahme bewegen wird?
4. Gibt es bereits Abschätzungen oder Szenarien, wie stark die Gemeinde Horw von den Steuerausfällen betroffen sein könnte?
5. Könnte die geplante Änderung des Steuergesetzes die Finanzplanung Horws in den nächsten Jahren bereits beeinflussen, beispielsweise durch Vorkehrungen für künftige Mindereinnahmen?
6. Falls dem so wäre, welche Instrumente könnten dies sein?
7. Wurde der Gemeinderat vorgängig (also vor dem 18. November 2022) durch den Kanton über die Gesetzesänderung informiert?
8. Wie steht der Gemeinderat zu dem maximalen Betrag von 20 Mio. Franken, der den Gemeinden als Abfederung dienen soll?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

[1] https://www.lu.ch/-/media/Kanton/Dokumente/FD/Vernehmlassungen/2022/Aenderung_des_Steuergesetzes/Erlaeuterungen.pdf, S. 2.

[2] Ebd., S. 21-22.

Vorbemerkungen

Vernehmlassungsunterlagen des Kantons Luzern werden in der Regel sehr weit gestreut. Zur Stellungnahme zur Steuergesetzrevision wurden u. a. alle politischen Parteien, alle Gemeinden und rund ein Dutzend Interessenvertretungen eingeladen. Die Rückmeldung einer einzelnen Gemeinde hat in der Regel wenig Gewicht. Deutlich stärker wahrgenommen werden die Stellungnahmen von Verbänden (z. B. VLG, Gewerbeverband) und weiteren Interessenvertretungen. Naturgemäss am meisten Einfluss auf die Gesetzesrevision haben jedoch die Kantonsratsmitglieder. Der Interpellant, selbst Mitglied des Kantonsrats, kann deshalb die Anliegen der Gemeinde über seine Fraktion wirkungsvoller einbringen als die Gemeinde in ihrer Stellungnahme.

Antworten

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Unterstützt der Gemeinderat die Strategie, welcher der Kanton mit dieser Teilrevision des Steuergesetzes fahren will?

Der Gemeinderat unterstützt die zur Diskussion stehende Steuerstrategie nur teilweise. Nachdem anlässlich der letzten grösseren Änderung der Steuergesetzrevision die juristischen Personen eine namhafte Entlastung erfahren haben, erachtet es der Gemeinderat als richtig, in einem nächsten Schritt die natürlichen Personen zu entlasten. Dass im Rahmen der sich abzeichnenden nationalen OECD-Steuerreform die juristischen Personen entlastet werden, ist richtig. Der Gemeinderat wendet sich jedoch gegen das Ausmass der Steuerreduktion.

Zu 2. Falls nein: Was wären die Bedingungen, dass der Gemeinderat diese Änderung mittragen würde?

Die Bedingungen für eine uneingeschränkte Zustimmung wären, dass die Steuerausfälle für alle Gemeinden verkräftbar wären bzw. diese entsprechend ihren Ausfällen angemessen entschädigt würden. Der OECD-Bundeserlass verhält die Kantone dazu, die Gemeinden angemessen an der Ergänzungssteuer, die sich aus der Revision der Bundesgesetzgebung ergibt, zu beteiligen. Die Gemeinde Horw verlangt eine Kompensation der zu erwartenden Steuerausfälle, die sich am Bundeserlass orientiert.

Zu 3. Wird sich der Gemeinderat an der Vernehmlassung beteiligen? Falls ja: Kann bereits gesagt werden, in welche Richtung sich die Stellungnahme bewegen wird?

Ja, der Gemeinderat hat sich an der Vernehmlassung beteiligt. Die Stossrichtung der Stellungnahme der Gemeinde Horw ergibt sich aus den Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Zu 4. Gibt es bereits Abschätzungen oder Szenarien, wie stark die Gemeinde Horw von den Steuerausfällen betroffen sein könnte?

Der Kanton Luzern hat für die Gemeinde Horw Steuerausfälle von rund 2.2 Mio. Franken berechnet. Unsere eigenen Berechnungen gehen von rund 2.5 Mio. Franken aus.

Zu 5. Könnte die geplante Änderung des Steuergesetzes die Finanzplanung Horws in den nächsten Jahren bereits beeinflussen, beispielsweise durch Vorkehrungen für künftige Mindereinnahmen?

Ja, sobald im Verlaufe des Jahres 2023 die Beschlüsse des Kantonsrats bekannt sind, werden deren Auswirkungen in die Finanzplanung der Gemeinde Horw einfließen. Was dies für die Finanzen der Gemeinde Horw bedeutet, hängt wesentlich vom Ausmass der kantonalen Steuergesetzrevision und von den Jahresergebnissen der Gemeinde Horw ab.

Zu 6. Falls dem so wäre, welche Instrumente könnten dies sein?

Der Gemeinderat erachtet es als verfrüht, in Unkenntnis der konkreten Auswirkungen der Steuergesetzrevision und deren Auswirkungen auf die kommunale Finanzplanung, bereits zum heutigen Zeitpunkt über Massnahmen zu spekulieren. Im Rahmen des AFP 2024 werden wir Sie über die weitere Entwicklung der Gemeindefinanzen informieren und allfällige Massnahmen vorschlagen.

Zu 7. Wurde der Gemeinderat vorgängig (also vor dem 18. November 2022) durch den Kanton über die Gesetzesänderung informiert?

Nein, der Gemeinderat wurde vor dem 18. November 2022 nicht informiert. Dass im Zuge der OECD-Steuerreform des Bundes auch im Kanton Luzern eine grössere Steuergesetzrevision mit namhaften Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen im Raum stand, war jedoch allgemein bekannt.

Der Vorsteher des Finanzdepartements wurde, zusammen mit einer Vertretung des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG), Mitte September 2022 von den Zuständigen des kantonalen Finanzdepartements summarisch über die geplante Steuergesetzrevision 2025 in Kenntnis gesetzt. Die VLG-Vertretung wurde seitens Kantons angehalten, über den Inhalt der Steuergesetzrevision bis zum Start der Vernehmlassung Stillschweigen zu wahren.

Zu 8. Wie steht der Gemeinderat zu dem maximalen Betrag von 20 Mio. Franken, der den Gemeinden als Abfederung dienen soll?

In Anbetracht der zu erwartenden Steuerausfälle der Gemeinden von gesamthaft 118 Mio. Franken ist der Kompensationsbetrag von 20 Mio. Franken deutlich zu tief.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Versand: 13. Februar 2023